

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung**

Gremien	Ortsgemeinderat Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
---------	---

Sitzung am	Freitag, 05.12.2025
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	18:03 Uhr
Sitzungsende	19:41 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : _____

Schriftführer/in : _____

Der Vorsitzende eröffnet um 18.03 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Sörgenloch. Er begrüßt alle Teilnehmer*innen sowie Frau Simon von der Kämmerei der Verbandsgemeindeverwaltung in Nieder-Olm. Er teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Sörngenloch für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters und Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

Der Vorsitzende berichtet, dass es seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Beanstandungen gab. Da Herr Reischauer nicht anwesend ist führt das älteste Ratsmitglied: Herr Helmut Krämer die Entlastung durch. Der Vorsitzende, Herr Simon, und die Beigeordneten: Herr Wald, Herr Seidel und Herr Schlenz nehmen im Zuschauerraum Platz.

Sachbericht:

Nach § 108 GemO ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Sörngenloch zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und Übersichten über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Weiterhin hat das Rechnungsprüfungsamt gem. §§ 112 und 113 GemO den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Schlussbericht ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch beschließt:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss/ der Ortsgemeinderat hat von dem Jahresabschluss und dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis genommen.
2. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024
 - a. Schlussbilanz der Ortsgemeinde Sörngenloch, die zum Bilanzstichtag 31.12.2024 auf der Aktiv- und der Passivseite eine Bilanzsumme von 12.494.198,40 EUR abbildet;
 - b. Jahresfehlbetrag, der in der Schlussbilanz unter der Position 1.3 mit -130.626,06 EUR auf der Passivseite dargestellt und als Fehlbetrag auf die neue Rechnung vorzutragen ist;
 - c. Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2024, der in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 2.353.336,95 EUR und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 2.483.963,01 EUR festgestellt ist;

- d. und die Finanzrechnung, die im Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2024 ausgeglichene Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 2.211.792,85 EUR ausweist.

3. Entlastung

- a. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Sörgenloch, Herrn Bernd Simon für das Jahr 2024
- b. der Beigeordneten der Ortsgemeinde Sörgenloch, Herrn Michael Seidel, Herrn Michael Wald und Herrn Christian Schlenz (ab 01.07.2024) für das Jahr 2024
- c. des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Spiegler für das Jahr 2024
- d. der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm Frau Leininger-Rill für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Im Anschluss werden der Bürgermeister und die Beigeordneten von Herrn Krämer wieder in den Ratssaal gebeten.

TOP 3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sörgenloch für das Haushaltsjahr 2026
a) Vorstellung
b) Anträge/ Änderungen zum Haushalt
c) Beschlussempfehlung/ Beschluss über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Simon aus der Kämmerei der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm. Frau Simon geht insbesondere auf den Ergebnis- und den Finanzhaushalt ein. Weiterhin stellt sie die Änderungsliste aus den Ausschusssitzungen vor.

Sachbericht:

Für die Haushaltssatzung 2026 ergeben sich folgende Daten zuzüglich der noch ggf. zu beschließenden Anträge zum Haushalt:

Erträge	i.H.v.	2.825.852,00 €
Aufwendungen	i.H.v.	3.156.831,00 €
Jahresfehlbetrag	i.H.v.	331.249,00 €
<hr/>		
Einzahlungen	i.H.v.	2.689.992,00 €
Auszahlungen	i.H.v.	2.530.934,00 €
<hr/>		
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	i.H.v.	105.000,00 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	i.H.v.	0,00 €
Gesamtbetrag Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse	i.H.v.	0,00 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt aufgrund § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Sörngenloch für das Haushaltsjahr 2026 in der diesem Beschluss beigefügten Fassung sowie den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Sörngenloch für das Haushaltsjahr 2026 inklusive seiner Anlagen (Änderungsliste) gemäß § 96 GemO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4. Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Sörngenloch

Vor TOP4 um 18.36 Uhr nimmt Herr Malkewitz von der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm an der Sitzung teil.

Herr Simon teilt mit, dass sich inhaltlich kaum Veränderungen ergeben haben und auch der Steuersatz gleichgeblieben ist.

Sachbericht:

Die Satzungen über die Erhebung von Hundesteuer sind bei allen Kommunen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm stark veraltet. Aktuell werden alle oben genannten Satzungen aktualisiert. Als Grundlage dient dabei das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Die Anpassungen erfolgen als Beitrag zur Rechtsicherheit.

Als Anlage ist sowohl die neue Satzung sowie die aktuell gültige Satzung vom 22.12.1987 hinterlegt.

Weiterhin werden die Steuersätze für die einzelnen Hunde in der jeweiligen Haushaltssatzung geregelt. Diese Satzungsanpassung hat darauf keine Auswirkungen.

Folgende inhaltlich wesentliche Änderungen haben sich ergeben:

§ 5 Abs. 4 Katalog gefährliche Hunde angepasst

§ 6 Fälligkeiten von Jahresfälligkeit auf 4 Steuerfälligkeiten mit Option auf Jahreszahler

§ 7 Abs. 1 Nr. 1

Anpassung der Hundesteuerbefreiungen nach der Nummer 1 der Regelung an die Regelungen im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) geändert worden und zum 1. Juli 2023 in Kraft getreten ist, sowie der Assistenzhundeverordnung (Hund) vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2436)

§ 7a Abs. 3

Redaktionelle Anpassung in § 7a Abs. 2 und Abs. 3 an den Text der Überschrift sowie Folgeanpassung im nachfolgenden (alternativen) § 11 Abs. 1 Nr. 3 (Seite 8)

§ 7 Steuerbefreiung für Schweißhunde (vormals Steuerermäßigung Jagdhunde)

§ 7 Steuerbefreite Hunde nach dem Grundgesetz müssen nicht mehr in unserer Satzung geregelt sein (Diensthunde Polizei, Bundeswehr, Zoll, etc.)

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und löst sodann die o.g. Satzung vom 22.12.1987 ab.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Sörngenloch.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5. **Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Sörngenloch**

Herr Simon erläutert, dass die Ortsgemeinde in einer Sitzung des Gemeinderates in der Vergangenheit einen Gemeindeanteil von 15% beschlossen hatte, da die Brücke Darmstadtmühle saniert werden sollte. Heute soll über eine Senkung des Gemeindeanteiles auf 10% beraten werden.

Sachbericht:

Die Satzungen über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege sind bei allen Kommunen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm stark veraltet. Aktuell werden alle oben genannten Satzungen aktualisiert. Als Grundlage dient dabei das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Die Anpassungen erfolgen als Beitrag zur Rechtsicherheit. In der Ortsgemeinde wurde im Jahr 2020 die Satzung bereits aktualisiert. Jedoch gibt es zwischenzeitliche eine neue Mustersatzung mit Stand 06.05.2021.

Als Anlage ist sowohl die neue Satzung sowie die aktuell gültige Satzung vom 04.12.2020 hinterlegt.

Folgende inhaltlich wesentliche Änderungen haben sich ergeben:

Der aktuelle Gemeindeanteil beträgt 15 %. In der neuen Satzung ist ein Gemeindeanteil i.H.v. 10 % vorgesehen. Gemäß aktueller Rechtsprechung kann der Gemeindeanteil maximal 10 % betragen.

Zukünftig liegt der Wegebeitrag nach dieser Satzung als öffentliche Last auf dem Grundstück vgl. § 11 der Satzung.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und löst sodann die o.g. Satzung vom 04.12.2020 ab.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Sörgenloch.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

TOP 6. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Weinbergsschutz der Ortsgemeinde Sörgenloch

Sachbericht:

Die Satzungen über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Weinbergsschutz sind bei allen Kommunen in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm stark veraltet. Aktuell werden alle oben genannten Satzungen aktualisiert. Als Grundlage dient dabei das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Die Anpassungen erfolgen als Beitrag zur Rechtsicherheit.

Als Anlage ist sowohl die neue Satzung sowie die aktuell gültige Satzung vom 03.01.1997 hinterlegt.

Folgende inhaltlich wesentliche Änderungen haben sich ergeben:

§ 2 Zweck und Umfang des Weinbergsschutzes neu hinzugefügt:

Die Beitragssatzung wurde dahingehend erweitert, dass Zweck und Umfang der von der Gemeinde übernommenen Aufgabe klar und im Einzelnen in der Satzung angeführt werden. Insbesondere sollte es der Gemeinde auch ermöglicht werden, nur eine "begrenzte Hut" zu übernehmen, ohne besondere Haftungsrisiken eingehen zu müssen. Unter diesen Voraussetzungen sind Haftungsausschlussklauseln entbehrlich.

Die Ortsgemeinde gibt alljährlich den Beginn und das Ende des Weinbergsschutzes, jeweils spätestens eine Woche vor dem beabsichtigten Termin, ortsüblich öffentlich bekannt.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und löst sodann die o.g. Satzung vom 03.01.1997 ab.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Weinbergsschutz der Ortsgemeinde Sörgenloch.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 7. Rasenpflege Sportplatz Sörgenloch

Sachbericht:

Die Pflege des Rasenplatzes der Ortsgemeinde Sörgenloch soll im Rahmen einer generellen Preisabfrage neu vergeben werden. Die Arbeiten welche vergeben werden sollen, beinhalten im Jahreswechsel jeweils ein kleines Pflegeprogramm (Frühjahresdüngung, Vertikutieren der Rasenfläche, Aufnahme des Vertikutiergutes, Düngung, Nachsaat, Spätherbsdüngung, eventuelle vierte Düngung) sowie ein großes Pflegeprogramm (Frühjahresdüngung, Vertikutieren der Rasenfläche, Aufnahme des Vertikutiergutes, Düngung, doppelt gewaschenen Sand mit einer Körnung 0/2 mm liefern und Ausbringen, anschließendes Abziehen der gesandeten Fläche, Aerifizierung des Rasens, Nachsaat, Spätherbsdüngung, eventuelle vierte Düngung). Eine erste grobe Kostenschätzung für die benötigten Arbeiten, inklusive Fahrtkosten, beläuft sich auf 6.000,00 € brutto, 5.042,02 € netto.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 42411.5231000

Bezeichnung

Produkt Sportplatz und Sporthalle

Maßnahme

Konto Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
600	14.800		600	6.125,07

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
2.500			6.174,93	

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 14.800 EUR eingeplant. Außerdem wurde eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 600 EUR von 2024 nach 2025 gebildet. Momentan stehen noch Mittel i.H.v. 6.174,93 EUR zur Verfügung. Folglich stehen, unter Beachtung der sonstigen Ausgaben auf dieser Planungsstelle, ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Ausgabe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt, die Einleitung eines Vergabeverfahrens über die Pflegearbeiten auf dem Rasenplatz der Ortsgemeinde Sörgenloch, sowie die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 8. Ausschreibung Sicherheitsfachkraft und Brandschutzbeauftragter

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich hierbei um eine neue Ausschreibung handelt und dass sich die Kosten gem. Haushaltsplan auf 7000 EUR belaufen.

Sachbericht:

Der mit der Beschlussvorlage vom 26.09.2023 über die Unfallkasse vergebene laufende Vertrag über die sicherheitstechnische Betreuung sowie der Vertrag des externen Brandschutzbeauftragten wurden von der beauftragten Firma fristgerecht zum 31.12.2025 gekündigt. Somit bedarf es der Beauftragung eines neuen Dienstleisters zur Wahrnehmung der Aufgaben.

Die Ortsgemeinde Sörngenloch hat als Arbeitgeber gem. § 5 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und der DGUV Vorschrift 2, Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen und die in § 6 ASiG genannten Aufgaben zu übertragen.

Um die Aufgaben des Brandschutzes ordnungsgemäß und umfänglich ausführen zu können, soll die Stelle des Brandschutzbeauftragten zusammen mit der sicherheitstechnischen Betreuung ausgeschrieben werden. Die Vergabe beider Aufgaben an einen Dienstleister stellt die wirtschaftlichste Beauftragung dar.

Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung wird die Vergabe in Form einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen. Die Kostenschätzung wurde anhand einer Markterkundung durchgeführt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Ortsgemeinden, die Stadt und die Verbandsgemeinde sich zur Vergabe und Vertragsabwicklung zusammenschließen und den Auftrag einer sicherheitstechnischen Fachkraft und des Brandschutzbeauftragten an einen gemeinsamen Dienstleister vergeben. Die Rechnungsstellung erfolgt über die jeweilige Ortsgemeinde/Stadt/Verbandsgemeinde.

Der Vertrag soll vorerst auf ein Jahr geschlossen werden. Danach soll sich dieser automatisch um weitere drei Jahr verlängern, wenn keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

Im nächsten Schritt erfolgt die öffentliche Ausschreibung. Nach Ablauf der Frist werden die Angebote von der Verbandsgemeindeverwaltung ausgewertet, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Stellungnahme der Finanz:

Die im Sachbericht genannten Aufwendungen werden über die Planungsstelle 11410.5292002 (Rathaus. Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen – Arbeitssicherheit) abgebildet. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 sind die notwendigen Mittel von der Fachabteilung einzuplanen.

Somit stehen, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushaltsplan durch den Gemeinderat und vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2026 durch die Kommunalaufsicht, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Sörngenloch beschließt

- vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushaltsplan durch den Gemeinderat und

- vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2026 durch die Kommunalaufsicht -,

sich der Ausschreibung und Vergabe einer gemeinsamen sicherheitstechnischen Betreuung und eines Brandschutzbeauftragten an eine externe Firma anzuschließen.

Die Einleitung eines Vergabeverfahrens erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung sowie die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

TOP 9. Entscheidung zur Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

Sachbericht

Der Ortsgemeinderat entscheidet gemäß § 94 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 GemHVO über die Annahme von Zuwendungen, die in Form eines Geldbetrags, einer Sach- oder Dienstleistung als Spende, Sponsorenleistung oder in einer anderen Form erfolgen und einen Betrag / Wert von 100,00 EUR übersteigen.

Die Verwaltung schlägt vor, der in der beiliegenden Zuwendungsanzeige / in den beiliegenden Zuwendungsanzeigen aufgeführte Zuwendungen zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch beschließt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeige / Zuwendungsanzeigen ist / sind Bestandteil dieses Beschlusses und wird / werden der Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 10. Abweichungsantrag, An der Oberweide, Errichtung eines Zauns

Der Vorsitzende stellt die Inhalte kurz vor. Im Gremium wird über die Höhe, das Gefälle, die Sicht und das Aussehen des Zauns diskutiert.

Sachbericht:

Aktenzeichen: 00167/25

Flur: 2
Parzelle/n: 269

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberweide“. Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Doppelstabmattenzauns in Höhe von 1,80 m entlang des Mühlweges, der rückwärtigen Grundstücksgrenze sowie zum Nachbargrundstück. Der Bebauungsplan setzt bei straßenseitigen Einfriedungen eine Höhe von max. 0,80 m fest. Einfriedungen zwischen Baugrundstücken sind durch Maschendraht oder Hecke bis zu einer Höhe von max. 1,00 m auszuführen. Ein entsprechender Abweichungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurde gestellt. Der Verwaltung sind keine Abweichungen bzgl. der Höhe von Einfriedungen bekannt. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschlussvorschlag:

Zusammenfassung:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen

Entscheidung der Ortsgemeinde Söringen:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 05.12.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Vorhaben wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen: 4

**TOP 11. Vorplatz Trauerhalle
hier: Leistungsphasen 1-4**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den 1. Beigeordneten, Herrn Seidel. Dieser teilt dem Gremium mit, dass in der Beschlussvorlage die Bezeichnung: Leistungsphase 1-3 plus 5 korrekt gewesen wäre. Herr Seidel verliest den Sachbericht. Die Mitglieder des Gremiums bitten um nochmaligen Versand des Gesamtplanes / Friedhof.

Sachbericht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch hat in seiner Sitzung am 18.07.2023 den Beschluss (BV 2023/0547) gefasst, den Friedhof umzugestalten. Begonnen wurde mit der Errichtung eines Baum- und Rebengrabenfeldes. In einem 2. Bauabschnitt soll nun der Vorplatz der Trauerhalle umgestaltet werden. Für diese Maßnahme soll ebenfalls ein Antrag für eine Zuwendung aus dem Investitionsstock gestellt werden, ein entsprechender Beschluss wurde bereits in o. g. Sitzung gefasst. Zur Erstellung der Planung und zur Vorbereitung der Unterlagen für die Beantragung der Zuwendung ist die Beauftragung eines Planungsbüros erforderlich.

Eine grobe Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme (Honorar und Baukosten) liegt bei brutto ~130.500 EUR (109.633,87 EUR netto). Der Verwaltung liegt ein Angebot der Firma RAIBLE.FREIRAUMPLANUNG DGGL zur Erstellung der Planung für die LPH 1-3, 4-9 in Höhe von 29.748,33 € brutto (24.998,60 € netto) vor. Bei Planungskosten unter netto 25.000 EUR sind keine weiteren Vergleichsangebote gem. VV Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz einzuholen. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung, zur Erstellung der Antragsunterlagen ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 sowie Leistungsphase 5 erforderlich, hierfür liegt das Angebot bei 16.064,10 € brutto (13.499,24 € netto).

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 55300.69.7852300

Bezeichnung

Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen
Maßnahme Erweiterung Friedhof / Umgestaltung Trauerhallenvorplatz
Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
75.000	10.000			45.187,87

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
			29.812,13	

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 10.000 EUR eingeplant. Außerdem wurde eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 75.000 EUR von 2024 nach 2025 gebildet. Momentan stehen noch Mittel i.H.v. 29.812,13 EUR zur Verfügung.

Folglich stehen, unter Beachtung der sonstigen Ausgaben auf dieser Planungsstelle, ausreichend Mittel für die Vergabe der Planungsleistungen zur Verfügung.

Für die bauliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme sind im aktuellen Haushaltsentwurf für 2026 in den Jahren 2026 und 2027 Mittel i.H.v. von jeweils 65.000 EUR vorgesehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Erweiterung des Vorplatzes der Trauerhalle auf dem örtlichen Friedhof an RAIBLE.FREIRAUMPLANUNG DGGL gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von 29.748,33 € brutto (24.998,60 € netto). Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 12. Verschiedenes

Der Vorsitzende berichtet von / informiert über:

- Den Ereignissen des Jahres 2025, auch im Namen der Beigeordneten.
- Die Prioritäten für 2026: Baugebiet (in Arbeitsgruppen)
- Lesung der Dorfbücherei am 06.12.2025
- Weihnachtsmarkt am 13.12.2025
- Konzert des Musikvereines am Sonntag ab 17 Uhr.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmer*innen der Sitzung und schließt diese um 19.41 Uhr.